

EINGEGANGEN

25. JUNI 2020

3.1

Anfrage „Schleichverkehr an der Kipferlkreuzung“ vom 28.04.2020, eingegangen am 29.04.2020
Workflow - Vorlagennummer SPD/0095/20

Stellungnahme

Die L3097 ist eine überregionale Straße und für größere Verkehrsbelastungen konzipiert worden, so auch für den Lkw-Verkehr, d.h. wir reden an dieser Stelle nicht von Schleichverkehr.

Von Schleichverkehr kann nur gesprochen werden, wenn die Fahrzeuge eine zulässige Gesamtmasse über mehr als 3,5 t haben, von der Kapellenstraße oder Frankfurter Straße in Richtung Kipferlkreuzung fahren und es sich nicht um Anliefer- bzw. Anliegerverkehr handelt.

Zu 1:

Hat diese Prüfung mittlerweile stattgefunden?

Die Stadt arbeitet seit fast 1,5 Jahren an einer Lösung. Die betroffenen Fachbereiche stehen mit dem Kreis Offenbach, Hessen Mobil und dem Regierungspräsidium Darmstadt in engem Kontakt.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich um eine überregionale Straße. Die Änderung der Verkehrsführung / Änderung der Beschilderung für den Lkw-Verkehr hat u.a. auch Auswirkungen auf die angrenzenden Kommunen.

Beteiligte sind neben der Stadt Rödermark der Kreis Offenbach, Hessen Mobil als auch das Regierungspräsidium in Darmstadt.

Die Prüfung wurde begonnen und dauert noch an.

Zu 2:

Was waren die Ergebnisse dieser Prüfung?

Die Stadt Rödermark muss ein Verkehrskonzept erstellen und dem Landrat des Kreises Offenbach vorlegen.

Aus diesem muss

- Ziel- und Quellverkehr hervorgehen
- die Auswirkung der Veränderung der Verkehrsflüsse für die Ausweichstraßen abgebildet sein

Das Ergebnis darf nicht eine Verschiebung der Verkehrsproblematik sein, d.h. nicht nur für Rödermark ein positives Ergebnis erzielen. Vielmehr wird an dieser Stelle auf eine regionale Verbesserung des Verkehrsflusses abgestellt.

Die Stadt Rödermark kann ein solches Gutachten nicht erstellen. Aus diesem Grund wurden dafür im Haushalt 2020 insgesamt 10.000 € eingestellt.

Ergänzend dazu wurde die Stelle eines Verkehrsplaners im FB 6 geschaffen, die nach Haushaltsgenehmigung ausgeschrieben und besetzt werden kann.

Auch wurde die L3097 und im weiteren Verlauf die Rodastraße in den Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde) aufgenommen. In einem ersten Schritt werden hier Lärmberechnungen durch den Straßenbaulastträger (Hessen Mobil) durchgeführt. Sobald diese erfolgt sind und die Ergebnisse vorliegen, kann in der Kommune weitergearbeitet werden.

Aktuell gilt die Stellungnahme von Hessen Mobil für den Bereich der Kipferlkreuzung vom 21.11.2019. Grundlage dieser Stellungnahme sind die Verkehrszahlen aus 2015 mit dem Ergebnis, dass mit 65,4 dB(A) tags und 56,5 dB(A) nachts die Richtwerte für Kerngebiete unterschritten sind.

Zu 3:

War Bestandteil der Prüfung auch der Vorschlag von Herrn Kern, den LKWVerkehr auf der L 3097 aus Urberach an der Kreuzung der L 3097 mit dem Rödermarkring in Richtung Eppertshausen/Auffahrt auf die B 45 zu leiten und die Durchfahrt für LKWs auf der Mainzer Straße zu sperren?

Ja, der Vorschlag von Herrn Kern wurde thematisiert. Durch die umfangreichen Vorarbeiten (siehe Punkt 2) ist dieser noch im Verfahren und nicht abgeschlossen.

Zu 4 und zu 5:

Welche Erkenntnisse über die Einhaltung der Sperrung der Frankfurter Straße für den LKW-Verkehr liegen der Verwaltung vor?

Wann wurde zum letzten Mal die Einhaltung der Sperrung mit welchem Ergebnis überprüft?

Die Frankfurter Straße – Dieburger Straße ist für den Durchgangsverkehr für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtmasse grundsätzlich verboten, für den Lieferverkehr ist sie freigegeben. Im letzten Jahr fanden gemeinsame Kontrollen mit der Polizei statt, bei denen alle Lkw hinsichtlich Durchfahrtsgebot, Ladungssicherung, Einhaltung der Lenkzeiten, Gefahrgut usw. kontrolliert wurden.

Auch wurden durchfahrende Lkw im Rahmen des Streifendienstes kontrolliert und entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet.